

Gartenabfälle, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt dürfen **lt. Gesetz** nicht in der freien Natur, z.B. im Wald oder an Gewässern entsorgt werden. Derartige illegal abgelagerte Abfälle können eine Reihe negativer Auswirkungen mit sich ziehen:

- Durch die Verrottung des biogenen Materials wird **Stickstoff freigesetzt** und in den Boden eingetragen.
 - Diese Überdüngung führt zur Ausbreitung einiger, weniger stickstoffliebender Pflanzen wie die große Brennnessel (*Urtica dioica*), **anspruchsvollere Pflanzen verlieren ihren Lebensraum** und verschwinden.
 - Gärung und Fäulnisbildung stören das Verhältnis der Mikroorganismen im Boden, sowie den gesamten **Nährstoffkreislauf**.
 - Häufig werden Wurzeln, Zwiebeln, Knollen, Samen und ganze Pflanzen nicht heimischer Arten abgelagert, wovon einige sich in Folge als **invasive Neophyten** unkontrolliert in den Ökosystemen ausbreiten (z.B. Bambus, Riesen-Bärenklau).
 - Gelangt entstehendes Nitrat in **Gewässer**, schadet dies der **Wasserqualität** und den Gewässerbewohnern.
 - Es besteht die Gefahr, dass **Nachahmer** angezogen werden und zusätzlich Hausmüll, Bauschutt o.ä. abgelagert wird, eine illegale Deponie mit Folgekosten für die Gesellschaft entsteht.
- So werden sensible Ökosysteme gestört und teils dauerhaft verändert.



Illegale Ablagerung von Gartenabfällen im Uferbereich der Mur



Nicht heimische Pflanzen wurzeln an und breiten sich aus

Was ist stattdessen zu tun:

1. Aus pflanzlicher Biomasse wie z.B. Strauchschnitt entsteht durch (sachgerechte) Kompostierung **wertvoller Humus**, welcher als hochwertiger Dünger verwendet werden kann. Dies schont die Umwelt, da Erde/Dünger nicht extra produziert, verpackt und transportiert werden müssen, und spart gleichzeitig Geld.
2. Überzählige Gartenabfälle, Baum- und Strauchschnitt sind über die **offiziellen Sammelsysteme** (Biotonne, Grünschnittsammelstelle beim Altstoffsammelzentrum oder Kompostieranlage) zu entsorgen.